

Online unter: <http://www.cicero.de//berliner-republik/rechtsprechung-manipulation-im-gerichtsraum/57209>

HOENEß UND CO.

Wenn aus Rechtsprechung Spektakel wird

VON KATHARINA DIPPOLD 13. MÄRZ 2014



Journalisten warten auf eine Erklärung der Pressesprecherin des Gerichts im Hoeneß-Prozess

Der Prozess gegen Uli Hoeneß ist nicht der erste, den Medien bereits im Vorfeld ausgetragen haben. Auch die Justiz mischt immer stärker an der Meinungsbildung mit. Entwickelt sich die Rechtsfindung zum öffentlichen Schauspiel?

Muss Uli Hoeneß ins Gefängnis oder nicht? **Fast alle Medien beschäftigen sich derzeit ausgiebig mit dieser Frage.** Obwohl das Verfahren gegen den FC-Bayern-Manager gerade erst begonnen hat (und heute auch schon wieder endet), ist **bereits vom „Prozess des Jahres“ die Rede.**

Es ist das übliche Spiel: Wann immer Prominente mit dem Gesetz in Konflikt kommen, laufen die Medien schon im Vorfeld heiß. Die Fälle Uli Hoeneß, Sebastian Edathy oder Christian Wulff zeigen, dass schon längst nicht mehr nur im Gerichtssaal gekämpft wird. Immer häufiger kommt es zu **regelrechten öffentlichen „Parallelprozessen“**, weit bevor die Justiz überhaupt auch nur einen Finger gerührt hat.

So zeigte sich im Fall Edathy der Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover Jörg Fröhlich auf der Pressekonferenz zwar einerseits „fassungslos“ über das Ausmaß der medialen Vorabinformation. Was ihn jedoch nicht davon abhielt, **bereitwillig Einblick in seine Ermittlungsakten zu gewähren.**

Und Ex-Bundespräsident **Wulff** „hätte gar nicht vor Gericht gezerrt werden müssen“, hätten die Ermittler mit kühlem Kopf ihre Arbeit gemacht“, ist sich die erfahrene *Spiegel*-Reporterin Gisela Friedrichsen sicher.

Was aber zieht die Staatsanwälte neuerdings so sehr in die Medien? Und wer treibt hier wen an? Lässt sich die Justiz vom Druck der Öffentlichkeit lenken oder ist sie vielmehr selbst diejenige, die im Hintergrund die Strippen zieht?

Die Rolle der Staatsanwaltschaft: Ein komplexes Doppelspiel

Feststeht jedenfalls: Kommunikation gehört nicht zur Kernaufgabe staatlicher Ermittlungsbehörden. Eine Staatsanwaltschaft sollte nicht in aller Öffentlichkeit operieren. Ein Durchsuchungsbeschluss ist etwa nur dann sinnvoll, wenn der Verdächtige dadurch auch überrascht wird und keine Möglichkeit hat, Beweismittel beiseite zu schaffen. Die Staatsanwälte sind also aus gutem Grund früher informiert als der Rest der Bevölkerung – schließlich sind sie zu strenger Objektivität verpflichtet.

In der Praxis führt dieser Anspruch zu einem paradoxen Doppelspiel. Als Ermittler suchen und sammeln die Staatsanwälte sowohl be- als auch entlastendes Material. Reichen die Beweise ihrer Meinung nach mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung aus, wird Anklage erhoben.

Nun aber ändern sich die Vorzeichen. Die Staatsanwaltschaft ist nicht länger die neutrale Ermittlungsbehörde, sondern tritt dem Angeklagten als Kontrahent gegenüber, der im Wettbewerb mit der Verteidigung Staatsinteressen vertritt.

In dieser Rolle bekommen Staatsanwälte bei prominenten Gegnern häufig medialen Rückenwind. Doch Journalisten folgen ihrer eigenen Logik, die der Justizlogik widerspricht. Während sich die Justiz an die Unschuldsvermutung halten muss und dem Ergebnis nicht vorweggreifen darf, liegt es im Interesse der Medien, eine möglichst breite Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Persönlichkeitsrechte des Angeklagten müssen hinter spektakulären, vereinfachenden Informationen dann häufig zurückstehen. Staatsanwälten fällt es immer schwerer, sich dieser Logik zu entziehen: Wer nichts sagt, gibt seine Deutungshoheit auf. „No comment“ erscheint zunehmend als falsche Strategie.

Deswegen hat die Justiz in den letzten Jahren medial massiv aufgerüstet. Mittlerweile verfügen Gerichte und Staatsanwaltschaften flächendeckend über Pressestellen. Nun lässt sich aus dieser Entwicklung zwar ein begrüßenswertes Verständnis von einem transparenten Rechtsstaat erkennen. Dennoch: Kommunizieren die Staatsanwälte zu früh und zu ausführlich mit den Medien, werden in der Öffentlichkeit bestimmte Erwartungen geweckt. Die Gefahr ist groß, dass sie bei ihren Ermittlungen dann nur noch selektiv diejenigen Fakten zur Kenntnis nehmen, die zu dieser Erwartungshaltung auch passen. Hinzu kommt, dass das mediale Vorpreschen der Staatsanwälte als Dienstvergehen in der Praxis meistens ungesühnt bleibt.

Professionelle PR-Strategen ziehen im Hintergrund die Fäden

Nicht nur die Anklägerseite hat sich unter dem Druck der Mediengesellschaft verändert, auch die Verteidiger haben die Kunst der Öffentlichkeitsbeeinflussung für sich entdeckt. Längst sind es nicht mehr nur schießwütige Presseanwälte, die die angekratzte Reputation ihrer Mandanten wiederherstellen wollen. Für die Schlacht in den Medien stehen mittlerweile immer mehr professionelle Spin-Doktoren bereit. „Litigation-PR“, also „**prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit**“ heißt der Trend. Er kommt aus den USA und verbreitet sich zunehmend in Deutschland.

„Litigation-PR bedeutet, die Wahrnehmung über einen Prozess oder Disput im besten Sinne des Kunden zu prägen“, erklärt PR-Fachmann Stephan Holzinger. Um das zu erreichen, bedient er sich einer „Medienresonanzanalyse“ und einer „ausgefeilten Nachrichtendramaturgie“. Skrupel haben die PR-Strategen nicht: „Wir sind ein flexibles Instrument im Kampf ums Recht“, sagt Holzinger. Doch nicht nur Strafverfahren sind für Litigation-PR geeignet, auch Wirtschaftsprozesse. Holzinger stieg einst mit Kleinanlegerprozessen in das Geschäft ein. Geprellte Fondskunden wollten sich gegen die Deutsche Bank zur Wehr setzen. Eigentlich ein Fall von „David gegen Goliath“, doch clever kommuniziert, kann genau das in der öffentlichen Wahrnehmung auch ein Vorteil sein.

Für die Verteidiger ist es am besten, wenn die Öffentlichkeit von den PR-Kampagnen möglichst wenig erfährt. Dabei profitieren die Meinungsmacher auch von den Veränderungen im Mediensystem. Nur wenige Zeitungen können sich noch eigene Gerichtsreporter leisten. Manch ein schnell eingeflogener Journalist ist daher froh, wenn er im Gerichtssaal Pressemappen findet, in denen die juristischen Details nochmals gezielt erläutert werden.

Ein „Sturmangriff auf die Rechtsprechung“?

Die Presseinformationsarbeit beider Seiten hat sich mittlerweile zu regelrecht rivalisierenden PR-Kampagnen verdichtet. Juristen betrachten diese Entwicklung zunehmend selbst mit Sorge: Ex-Bundesgerichtshofspräsident Klaus Tolsdorf warnte bereits vor einem „**Sturmangriff auf die Rechtsprechung**.“

Eine Umfrage des Kommunikationswissenschaftlers Mathias Kepplinger hat ergeben, dass nicht nur jeder zweite Staatsanwalt, **sondern auch jeder dritte Richter Berichte über seine Fälle „ganz gezielt“ verfolgt**.

Die Frage „Schuldig oder nicht schuldig“ hänge von der medialen Meinung zwar nicht ab. Aber die Höhe der Strafe durchaus, sagte jeder vierte Richter. Und fast jeder zweite Richter gab zu, er denke vor brisanten Urteilen über die öffentliche Reaktion nach, „ein wenig“ jedenfalls. Das deckt sich mit den Erfahrungen, die Brigitte Koppenhöfer gemacht hat. Sie war 2002 Vorsitzende Richterin im medial vielfach beachteten Mannesmann-Prozess. Man lerne zwar, mit dem öffentlichen Druck umzugehen, sagt sie Cicero Online. Und dennoch: „Sympathie spielt immer eine Rolle. Man ist ja schließlich keine Maschine.“

Die Justiz wird sich dem Ansturm der Medien nicht entziehen können. Eine Rückkehr zum „guten alten Prozess“ mit einer klar definierten Öffentlichkeit wird es jedenfalls nicht mehr geben.

Diese Artikel könnten Sie auch interessieren:

TOTALE TRANSPARENZ

Die veröffentlichte Gesellschaft

Von **Peter von Becker**

In einer Gesellschaft, in der außer Pädophilie und Antisemitismus fast nichts mehr tabu ist und die sich im unaufhörlichen Bild- und Tonverkehr schier grenzenlos online präsentiert und exhibitioniert, löst sich das Private zunehmend auf. *Ein Beitrag in Kooperation mit dem Tagesspiegel*

HATZ AUF HOENESS

Wie das Netz den Ton in den Medien diktiert

Von **Christian Jakubetz**

Aus bösen Tweets werden am nächsten Tag Überschriften in den Tageszeitungen: Der Fall Hoeneß zeigt, wie sehr die (Un-)Sitten der virtuellen Welt inzwischen auch das echte Leben bestimmen

Das Netz als permanente Volksabstimmung

HAFT FÜR ULI HOENESS

Ein Urteil mit Signalwirkung

Von **Petra Sorge**

Das Urteil ist gefällt. Uli Hoeneß muss drei Jahre und sechs Monate in Haft. Das Gericht sprach ihn der Steuerhinterziehung schuldig. Ein deutliches Signal an alle Steuersünder
